

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Wie bewertet die Landesregierung die Doppelfunktion der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2018

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wurde festgelegt, dass es eine Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler geben soll. Am 6. März 2018 gab die Landesregierung in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Landtagsabgeordnete Frau Editha Westmann zur Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen wurde. Frau Editha Westmann, die seit 2003 Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag ist, ist parallel auch Landesvorsitzende des Bundes der Heimatvertriebenen.

1. War der Landesregierung bei der Berufung von Frau Westmann zur Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler bekannt, dass Frau Westmann zeitgleich auch Landesvorsitzende des Bundes der Heimatvertriebenen ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Doppelfunktion? Sieht die Regierung einen Interessenkonflikt bei dieser Doppelfunktion? Bitte begründen.
3. Wird Frau Westmann eines dieser beiden Ämter niederlegen? Falls nein, warum nicht?
4. Gibt es weitere Planungen der Landesregierung, Amtsträgerinnen/Amtsträger aus Interessensverbänden und Lobbygruppen gleichzeitig in der Landesregierung mit Landesaufgaben zur Betreuung eben dieser Gruppen zu beauftragen?